

Allgemeine Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisegast!

die nachstehenden Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651a bis I BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationsverordnung für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen uns, **der Firma KONDOR Tours GmbH, Im Runs 3, D-72589 Westerheim, Telefon 07333/954432, Telefax 07333/954434, nachstehend »KT« abgekürzt**, und jedem einzelnen Reiseteilnehmer, nachstehend »der Reisegast« genannt, im Falle der Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages :

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich oder per Telefax erfolgen kann, bietet der Gast **KT** den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen **verbindlich** an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung an den Reisegast zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Reisegast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein **neues Angebot von KT** vor. Der Vertrag kommt in diesem Fall zustande, wenn der Reisegast das geänderte Angebot annimmt. Dies kann auch durch Leistung der Anzahlung, der Restzahlung oder durch den Reiseantritt selbst geschehen.

1.4. Der **Anmeldende haftet** für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von KT:

2.1. Die Leistungsverpflichtung von **KT** ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften und andere Reiseveranstalter) und Reisebüros sind von **KT** nicht bevollmächtigt, Zusicherung zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von **KT** hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3. Zahlungen und Restzahlung:

3.1. Mit Vertragsschluss und **nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 in BGB** ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, **15% des Reisepreises, maximal jedoch € 250,- pro Person**, da wir in entsprechender Höhe Anzahlungen gegenüber unseren Leistungsträgern erbringen.

3.2. Die **Restzahlung** ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt ist und falls nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, **30 Tage** vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3. Die Reiseunterlagen erhält der Reisegast nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt oder über das vermittelnde Reisebüro ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen **kürzer als 30 Tage** vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines **sofort zahlungsfällig**.

3.5. Leistet der Kunde Anzahlung und/oder Restzahlung trotz Fälligkeit nicht innerhalb der vereinbarten Fristen, ist **KT** berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 8 dieser Bedingungen zu belasten.

3.6. Soweit der Sicherungsschein übergeben und kein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und **KT** zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises **kein Anspruch** des Reisegastes auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

4. Leistungsänderungen:

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von **KT** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. **KT** ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

5. Preisanpassung:

KT behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **KT** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **KT** von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **KT** von Ihnen verlangen.

5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren **KT** gegenüber erhöht, kann **KT** den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **KT** verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für **KT** nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **KT** Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **KT** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von **KT** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung. **KT** bezahlt an den Reisegast jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an **KT** zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch KT :

7.1. **KT** kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisegast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt **KT**, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; **KT** muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der **KT** eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge. Die Reiseleistung von **KT** ist in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von **KT** wahrzunehmen.

7.2. **KT** kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung deutlich genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) **KT** ist verpflichtet, dem Reisegast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen in der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Absagefrist sind in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug zu nehmen.

c) Ein Rücktritt von **KT** später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

d) Der Reisegast kann im Falle einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn **KT** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Reisegast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber **KT** geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung :

8.1. Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber **KT**, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten.

8.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen **KT** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

a) bis 60. Tage vor Reisebeginn 20%

b) vom 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30%

c) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 40%

d) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%

e) vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 70%

f) vom 6. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag vor Reisebeginn 80%

g) am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 90%

8.3. Dem Reisegast ist es gestattet, **KT** nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.4. **KT** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **KT** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht **KT** einen solchen Anspruch geltend, so ist **KT** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

9.1. Die sich aus § 651d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit **KT** dahingehend konkretisiert, dass der Reisegast verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der Reiseleitung von **KT** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2. Ansprüche des Reisegastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisegast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.3. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen.

9.4. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **KT** erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn **KT**, bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung), eine ihnen vom Reisegast bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von **KT** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird. Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber **KT** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber **KT unter oben angegebenen Anschrift erfolgen**. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden.

Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen :

10.1. **KT** wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und evtl. Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

10.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn **KT** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. **KT** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **KT** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **KT** eigenen Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen:

11.1. **KT** informiert den Kunden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **KT** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **KT** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **KT** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die Mitteilung über die ausführenden Fluggesellschaften im Rahmen der Informationspflicht von **KT** begründet keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der/den genannten Fluggesellschaft(en), soweit sich ein solcher Anspruch nicht aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht von **KT** ergibt. Soweit dies demnach vertraglich in zulässiger Weise vereinbart ist, bleibt **KT** ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

11.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen und die Unterrichtungen von **KT** über einen Wechsel einer Fluggesellschaft bleiben die Ansprüche des Kunden nach der in Abs. (1) bezeichneten Verordnung, aus sonstigen anwendbaren EG-Verordnungen sowie sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte unberührt.

11.6. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte »Black List« (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf der Internet-Seite von **KT** abrufbar und in den Geschäftsräumen von **KT** einzusehen.

12. Haftung:

12.1. Die vertragliche Haftung von **KT** für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) **KT** für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.2. **KT** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von **KT** sind.

KT haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **KT** ursächlich geworden ist.

13. Verjährung:

13.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **KT** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **KT** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **KT** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **KT** beruhen.

13.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3. Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

13.4. Schweben zwischen dem Kunden und **KT** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **KT** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Gerichtsstand, Sonstiges:

14.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **KT** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14.2. Soweit bei Klagen des Kunden gegen **KT** im Ausland für die Haftung von **KT** dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14.3. Der Kunde kann **KT** nur an dessen Sitz verklagen.

14.4. Für Klagen von **KT** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **KT** vereinbart.

14.5. Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und **KT** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Allgemeine Leistungsbeschreibung - Wichtige Hinweise

Sehr geehrter Reisegast!

Wir bitten Sie, die nachfolgenden »Wichtigen Hinweise« vor Ihrer Buchung aufmerksam zu lesen, da sie zusammen mit der Reiseausbeschreibung und den ARB die Grundlage für Ihren Reisevertrag mit der KONDOR Tours GmbH bilden.

Vorbemerkung:

Die von KT angebotenen Reisen sind keine Fernreisen im herkömmlichen Sinne, sondern **Erlebnisreisen mit zumindest teilweisem Expeditionscharakter** in Gebiete mit manchmal fehlender touristischer Infrastruktur. Wir planen diese Reisen sorgfältig voraus, sind aber auf die in den bereisten Gebieten ortsüblichen Gegebenheiten, was Unterbringung, Verpflegung, Transport und Verkehrswege angeht, angewiesen; ein Zuschnitt dieser Art von Reisen nach durchschnittlichen mitteleuropäischen Verhältnissen kann nicht immer erwartet werden.

Leistungsänderung vor Vertragsabschluss:

Die Angebote in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten.

Änderung des Reiseverlaufs:

Für den Veranstalter bzw. den verantwortlichen Reiseleiter kann sich die Notwendigkeit ergeben, vor Beginn und während der Reise die geplante Route zu ändern, falls Umstände dazu zwingen oder eine solche Maßnahme im Interesse der Reisedurchführung und Ihrer Sicherheit erforderlich machen. Leistungsänderungen oder die Notwendigkeit einer Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) können infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände, wie z.B. Krieg, Streik, oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den genannten Beispielen gleichkommen, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z.B. Entzug der Landrechte, Beschlagnahme von Unterkünften oder Transportmitteln, Embargos, staatliche Betretungsverbote oder einschränkende Maßnahmen entgegen der bisherigen Praxis), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkunftsstätten oder technische, den fristgemäßen Einsatz objektiv hindernde Defekte am Transportgerät notwendig werden. Wir werden Sie von solchen notwendigen Veränderungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben in diesen Fällen unberührt.

Teilnahme an Aktivitäten:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Partner als auch die von uns genutzte Infrastruktur vor Ort ständig kontrollieren, um Ihnen möglichst viel Sicherheit zu bieten. Dennoch beinhaltet die Teilnahme an von uns angebotenen Aktivitäten ein nicht zu vermeidendes Restrisiko, über welches Sie sich als Kunde bewusst sein sollten. Die Teilnahme an allen angebotenen Aktivitäten als auch eventuellen Alternativprogrammen ist freiwillig. Sollten Sie an einer unserer angebotenen Aktivitäten nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistung.

Sicherheit:

Bitte lassen Sie keine Geld- und Wertsachen während Ihrer Abwesenheit im Fahrgastraum des Fahrzeugs zurück. Wertvollen und auffallenden Schmuck lassen Sie am besten zuhause. Wir bieten Ihnen an, Reisedokumente innerhalb unseres Fahrzeugs einzuschließen. Bei eventuellem Verlust durch Überfall, Einbruch bzw. Diebstahl kommt jedoch im Regelfall keine Ersatzpflicht unsererseits, bzw. einer Versicherung in Betracht.

Gesundheit:

Die Teilnahme an unseren Reiseangeboten setzt einen allgemein guten Gesundheitszustand voraus. Gesondert möchten wir auf die zum Teil extremen Höhenlagen in den Anden hinweisen, die ein stabiles Herz-Kreislauf-System notwendig machen. Wenn Sie sich diesbezüglich unsicher fühlen, empfehlen wir Ihnen vor Reiseantritt eine fachärztliche Untersuchung.

Übernachtungen:

Wir sind stets bemüht, gute Quartiere bzw. Plätze für Sie auszuwählen und legen dabei vor allem auf Stil, Charme und Lage großen Wert. Bei Hotelübernachtungen greifen wir auf Mittelklassehotels, in Ausnahmefällen auf einfache Unterkünfte zurück. Unsere Zelte werden wir meistens auf organisierten Plätzen, ab und zu auch fernab der Zivilisation aufstellen. Der Reisepreis beinhaltet Übernachtungen im Doppelzimmer, bzw. in unseren 2-Personen-Zelten. Bitte teilen Sie uns auf der Anmeldekarte Ihre Einzelzimmer- und Einzelzeltwünsche mit. Einzelreisende, die kein Einzelzimmer und -zelt buchen, müssen damit rechnen, dass sie mit einem anderen Einzelreisenden das Quartier teilen werden.

Anmerkung: Einzelzimmer stehen oftmals nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung und können trotz gemachter Zusage nicht immer garantiert werden. Bei etwa notwendiger Zusammenlegung im Doppelzimmer erfolgt die entsprechende Rückzahlung des für das Einzelzimmer bezahlten Zuschlags.

Verpflegung:

Unsere Mischung aus Hotel- und Zeltübernachtungen überträgt sich auf die Art der Verpflegung. Einem Reisetag mit Hotelübernachtung, folgt i.d.R. ein Restaurantbesuch. Sie bekommen damit Gelegenheit die Küche des Gastlandes auszuprobieren. Das Frühstück wird dann am nächsten Morgen im Hotel eingenommen. An Tagen mit Zeltübernachtung werden wir gemeinsam kochen sowie am Morgen das Frühstück zubereiten.

Versicherungen:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluß einer Reiserücktrittskosten- und Auslandskrankenversicherung bei unserem Partner ELVIA (Abschluß ist bis 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung möglich). Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Pass-, Zoll- und Visavorschriften:

Staatsbürger aus Deutschland, der Schweiz und Österreich benötigen für alle unsere Reise Länder einen ab Reisedatum mindestens noch 6 Monate gültigen Reisepass.

Kombinationsbausteine:

Bitte beachten Sie, dass wir bei Buchung eines Kombinationsbausteins als auch bei sonstigen Flug- bzw. Reiserweiterungen eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 40,- pro Person berechnen, die im Falle einer Stornierung nicht rückerstattet werden kann.

Wanderungen:

Alle Wanderungen, die wir während der Reise unternehmen, sind maximal Tageswanderungen. Der Teilnehmer kehrt also wieder ins Zeltlager oder ins Hotel zurück und benötigt deshalb nur einen Tagesrucksack. Desweiteren sind die Wanderungen keine Klettertouren, sondern reine Trekkingtouren mit unterschiedlichen Anstrengungsgraden. Die Anforderungen werden jeweils am Tag zuvor besprochen, und der Reisende kann entscheiden, ob er teilnimmt, seinen Tagesablauf selbst bestimmt oder ein von uns vnt. angebotenes Alternativprogramm in Anspruch nimmt. I.d.R. sind alle Aktivtoren von durchschnittlich erfahrenen Wanderern zu bewältigen.

Unsere Wanderkategorien:

1. Kategorie: Rundreisen und/oder Kulturreisen

Reisen mit leichten Wanderungen bis zu einer maximalen Dauer von 2-3 Stunden über deutlich gekennzeichnete Wanderwege, zum Teil unbefahrene Schotterstraßen, sanfte An- und Abstiege und Höhenunterschiede bis zu 300 Meter. Trittsicherheit und Schwindelfreiheit sind nicht erforderlich.

2. Kategorie: Rundreise mit leichten Wanderungen

Reisen mit leichten Wanderungen wie in Kategorie 1 beschrieben, aber auch Wanderzeiten von bis zu 2-4 Stunden, teilweise mit steinigem Routen und auch mal quergebunden. Moderate Steigungen mit Höhenunterschieden von bis zu 600 Metern. Schwindelfreiheit ist nicht erforderlich. Leichte Wanderschuhe sind erforderlich, bei Trittsicherheit empfehlen wir den Gebrauch von Wanderstöcken.

3. Kategorie: Rundreise mit anspruchsvolleren Wanderungen

Reisen mit Wanderungen wie in Kategorie 1 und 2 beschrieben, aber auch teilweise Wanderungen, die gute Trittsicherheit erfordern. Längere steile Auf- und Abstiege mit Gehzeiten von 4-6 Stunden und Höhenunterschieden von bis zu 1.000 Metern. Gute Kondition und stabile Wanderschuhe sind erforderlich. Der Einsatz von Wanderstöcken wird bei Trittsicherheit empfohlen, ist aber auch für Trittsichere oft eine Erleichterung. Meistens sind an harten Wandertagen auch Alternativen möglich.

4. Kategorie: Trekkingtouren

Reisen mit Trekkingcharakter. Die Wanderungen erfordern ein hohes Maß an Trittsicherheit und Schwindelfreiheit, sowie eine sehr gute körperliche Kondition. Die Wanderzeiten liegen oft zwischen 6 und 9 Stunden pro Tag, wobei manchmal Höhenunterschiede von mehr als 1.000 Metern überwunden werden. Stabile Wanderschuhe sind unbedingt erforderlich. Wanderstöcke sollten auf jeden Fall eingesetzt werden.

Bezahlung: Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Kunden-Treuerabatte:

Kunden, die erneut bei uns buchen, erhalten folgende Treuerabatte:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Wiederholung: € 105,- pro Person | 5. Wiederholung: € 205,- pro Person |
| 2. Wiederholung: € 130,- pro Person | 6. Wiederholung: € 230,- pro Person |
| 3. Wiederholung: € 155,- pro Person | 7. Wiederholung: € 255,- pro Person |
| 4. Wiederholung: € 180,- pro Person | 8. Wiederholung: € 280,- pro Person |
| | 9. Wiederholung: € 305,- pro Person |

Touristikmessen:

Während der deutschen Wintermonate besuchen wir folgende Touristikmessen: CMT Stuttgart · REISEN Hamburg · CBR München · Touristik und Caravaning Leipzig · Dresdner Reisemarkt · Reiselust Bremen · Ferien-Messe Wien · Vakantiebeurs Utrecht

KONDOR Tours-Kundentreffen:

Alle KONDOR Tours-Reiseteilnehmer werden zu unserem regelmäßig stattfindenden Kundentreffen eingeladen. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Wochenende, an dem nicht nur firmeneigene Neuigkeiten weiter gegeben werden, sondern auch viel Zeit zu Gesprächen, Aktivitäten, Spaß und Unterhaltung bleibt. Herzlich Willkommen!

KONDOR Tours-Qualitätsreisen:

Während Ihrer Südamerikazeit mit uns begleitet Sie ständig hoher Leistungsstandard. Maßgebend sind moderne, aus Deutschland mitgebrachte Fahrzeuge, welche für die Erfordernisse vor Ort bestens ausgerüstet sind. Der technische Zustand unserer Busse entspricht deutschem Standard und wird jährlich durch einen deutschen TÜV-Sachverständigen kontrolliert und bestätigt. Unsere Fahrer sind Südamerikaprofis und von der Reiseleitung können Sie eine kompetente Begleitung mit vielen Zusatzinformationen aus erster Hand erwarten. Die komplette Campingausrüstung (außer Schlafsack) wird gestellt; hochwertige Zelte, große Liegematten, Tische, Stühle und Geschirr stehen zu Ihrer Verfügung. Für die sehr hochwertige Campingküche verwenden wir überwiegend frische Nahrungsmittel, lassen Landestypisches einfließen und achten auf Abwechslung.

Wir sind überzeugt, dass auch Sie sich bei uns wohlfühlen.

Anreise:

Selbstverständlich können wir Ihnen für Ihre Fluganreise nach Südamerika auch Ihre Wunsch-Airline buchen. Ebenso ist gegen Aufpreis die Buchung der Business- oder First-Class möglich. Aus Österreich oder der Schweiz buchen wir gerne passende Zubringerflüge.

Unsere Partner-Airlines:

Wir arbeiten in der Regel mit folgenden Fluggesellschaften zusammen: LAN · IBERIA · KLM · AIR FRANCE · LUFTHANSA

Umweltbewusstes Reisen:

Liebe KONDOR Tours-Kunden, jeder Flug trägt zur Klimaerwärmung bei. Aber wer nach Südamerika reisen möchte, hat außer Verzicht keine praktische Alternative. Wenn Sie in dieser Situation auf freiwilliger Basis einen finanziellen Ausgleich für die von Ihnen verursachten Klimagase leisten möchten, der für Energiesparprojekte in Entwicklungsländern verwendet wird, die eine vergleichbare einsparende Wirkung haben, dann wenden Sie sich für nähere Informationen auf die Internetseite www.atmosfair.de.

Leisten Sie Ihren persönlichen Beitrag und reisen Sie mit wachem Bewusstsein.

Leistungsänderungen

Änderungen von Leistungen und Preisen zwischen Katalogdruck und Buchung

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen.

Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unserem Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.